



**Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster**

03 17/2018/A4

SPD-Rathausfraktion-Großflecken 75-24534 Neumünster

An die

Frau Stadtpräsidentin

Anna – Katharina Schättiger

Neues Rathaus

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75

24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-
neumuenster.de

29.08.2022

15.09.2022
30.08.2022

Große Anfrage der SPD Rathausfraktion

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin ,

ich darf Sie bitten, die folgende Große Anfrage der SPD Rathausfraktion auf die Tagesordnung der Ratsversammlung vom 13.09.2022 zu setzen .

Volker Andresen

Fraktionsvorsitzender

Große Anfrage zur Entlastung von Mieter/innen der städt. Wobau in der nächsten Heizperiode :

Die im Herbst anfallenden Strom u. Heizkosten werden viele Menschen in Deutschland, aber auch in Neumünster derart belasten, dass wir politisch alles unternehmen müssen, um eine dramatische Notlage zu verhindern. Neben den Maßnahmen des Bundes und dem Sparkonzept der Stadt bei Strom und dem Heizen, müssen wir alle Möglichkeiten nutzen, die uns zur Verfügung stehen.

Jetzt zahlt sich aus, dass Neumünster, nicht wie andere Kommunen, seine Unternehmen der Daseinsvorsorge wie SWN, FEK und Wobau verkauft hat, sondern in eigener Hand behalten hat. Deshalb sollte die Wobau prüfen, ob sie für den Zeitraum der nächsten Heizperiode ihre Mieter/innen bis zu einer Mietobergrenze durch Reduzierung der Miete entlasten könnte. Da das Unternehmen immer solide gewirtschaftet hat, könnte es diese Maßnahme verkraften.

Es wäre zu begrüßen, wenn andere Wohnungsunternehmen unserer Stadt diesem Beispiel folgen könnten.

1. Frage: Welche finanziellen Auswirkungen hätte die Reduzierung der Mieten bei der Wobau bis 6,00 € mtl. auf 4,00 € und bis 7,00 € auf 6,00 € für betroffene Wohngeldempfänger vom 1.Okt. 2022 bis 30.Apr. 2023 ?
2. Frage: Wenn ja, welche Lösung schlägt die Verwaltung vor ?
3. Frage : Welche Verbesserung bedeutet die angekündigte Erhöhung des Wohngeldes ab 2023 für Wohngeldberechtigte ?